

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe  
am Dienstag, 11. Juni 2019, im Feuerwehrgerätehaus Lehe

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender  
Frau Ulrike Beste  
Frau Dorthe Flüh  
Herr Lars Brauns  
Herr Stefan Plaga  
Herr Wolfgang Großmann  
Herr Jörg Nagel  
Herr Ulf Umlandt  
Herr Gerd Heinrich Peters

## **Es fehlten:**

Herr Thorsten-Holger Bruhn  
Herr Robert Großmann

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Burghard Büsing Presse  
Herr Dirks, Planungsgruppe Dirks zu TOP 6 und 7  
Herr Pooch, Planungsgruppe Dirks zu TOP 6 und 7

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.05.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Biogasanlage Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"  
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lehe „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"  
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe
6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss

7. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Kindergartenangelegenheiten
9. Zusammenarbeit der Bauhöfe Lehe, Lunden und Krempel  
hier: Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Frau Habemann-Altenburg regt an, gemeindeseits eine Mini-Rampe anzuschaffen, um somit einen attraktiven Treffpunkt für Kinder und Jugendliche anzubieten. Die Kosten belaufen sich nach dem Büsumer Modell auf ca. 10.000 Euro. Die Finanzierung kann zusammen mit Nachbargemeinden, durch Zuschüsse und über Spenden erfolgen. Die Anfrage wird im Bau- und Wegeausschuss weiter beraten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden übernimmt Lars Brauns.

Frau Gilcher fragt an, inwieweit die Gemeinde der Erweiterung der Biogasanlage zustimmt, da hier entsprechende Tagesordnungspunkte zur Beratung anstehen. Der Bürgermeister führt dazu aus, da hier auch die Verbesserung des Straßennetzes mit einfließt, die Gemeinde dem Vorhaben positiv gegenübersteht. Verwaltungsseitig wird das Bauleitplanverfahren erläutert, auch mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Bedenken vorgetragen werden können. Die Gemeinde hat jederzeit die Möglichkeit, das Verfahren zu beenden.

Des Weiteren weist Frau Gilcher auf die Regenwasserproblematik an die Biogasanlage hin.

## **TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.05.2019**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister trägt vor, dass eine Einladung zur Schulentlassfeier der Eider-Treene-Schule vorliegt. Hieran wird Stefan Plaga teilnehmen.

## **TOP 4. Aufstellung der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden "Biogasanlage Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet "nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"**

**hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe**

Mit Schreiben vom 27.11.2018 hat die Eider Biogas GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin) mit Sitz in Lehe den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen vorhabenbezogenen Be-

bauplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Antrag betrifft das Betriebsgrundstück der bestehenden Biogasanlage der Vorhabenträgerin nördlich der Hausnr. Koogstraße 67, Lehe.

Die Bauleitplanung bezieht sich auf die in der Gemarkung Lehe, Flur 5 gelegenen Flurstücke 11, 96, 94, 95 (teilweise).

Die Vorhabenträgerin plant die Erweiterung der Biogasanlage, um den vorhandenen Standort zu sichern und zukünftig einen wirtschaftlichen und den aktuellen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechenden Betrieb zu gewährleisten. Die dann geplante Biogasanlage wird nach ihrer Kapazität nicht mehr gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 (Biomasseanlagen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes) BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig sein. Durch die vorliegend beantragte Bauleitplanung sollen daher die Voraussetzungen für die Durchführung der Planung geschaffen werden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Für den Plangeltungsbereich liegt der Flächennutzungsplan Lehe, Lunden, Krempel vor. Dieser stellt für den Plangeltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche: Biogasanlage dargestellt werden. Aus dieser Darstellung soll für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Festsetzung eines Sondergebietes: Biogasanlage entwickelt werden.

#### **Beschluss:**

1. Zu dem für die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Biogasanlage Eider Biogas GmbH – nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Sonderbaufläche „Biogasanlage“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Lücking und Härtel aus Schildau beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Lehe "Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet "nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"  
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lehe**

Mit Schreiben vom 27.11.2018 hat die Eider Biogas GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin) mit Sitz in Lehe den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Antrag betrifft das Betriebsgrundstück der bestehenden Biogasanlage der Vorhabenträgerin nördlich der Hausnr. Koogstraße 67, Lehe.

Die Bauleitplanung bezieht sich auf die in der Gemarkung Lehe, Flur 5 gelegenen Flurstücke 11, 96, 94, 95 (teilweise).

Die Vorhabenträgerin plant die Erweiterung der Biogasanlage, um den vorhandenen Standort zu sichern und zukünftig einen wirtschaftlichen und den aktuellen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechenden Betrieb zu gewährleisten. Die dann geplante Biogasanlage wird nach ihrer Kapazität nicht mehr gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 (Biomasseanlagen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes) BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig sein. Durch die vorliegend beantragte Bauleitplanung sollen daher die Voraussetzungen für die Durchführung der Planung geschaffen werden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Für den Plangeltungsbereich liegt der Flächennutzungsplan Lehe, Lunden, Krempel vor. Dieser stellt für den Plangeltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche: Biogasanlage dargestellt werden. Aus dieser Darstellung soll für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Festsetzung eines Sondergebietes: Biogasanlage entwickelt werden.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „Biogasanlage Eider Biogas GmbH – nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Sondergebiet „Biogasanlage“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Lücking und Härtel aus Schildau beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreiten-

den Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

#### **TOP 6. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße" hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2019 beschlossen hat, dem Antrag der Familie Tietjens stattzugeben, und zur Ausweisung von Bauplätzen einen Bebauungsplan aufzustellen.

#### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Fläche für Wohnbebauung“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung mit den Behörden und den sonstigen Trägern der öffentlichen Belange wird gemäß § 14 a BauGB verzichtet.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in einem Erörterungstermin durchgeführt worden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße"**  
**hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2019 beschlossen, dem Antrag der Familie Tietjens stattzugeben und zur Ausweisung von Bauplätzen einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;  
davon anwesend: 9;  
Ja-Stimmen: 9 ; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 8. Kindergartenangelegenheiten**

Anlässlich eines Arbeitsgespräches beim Kreis Dithmarschen wurde erörtert, dass in der Gemeinde Lehe ein weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen besteht. Zurzeit werden 22 Kinder auf der Warteliste für U 3 – Plätze und 7 Kinder auf der Warteliste Ü 3 geführt.

Seitens des Kreises wird die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in den jetzigen Räumlichkeiten befürwortet.

Lars Brauns stellt die finanzielle Situation dar, aus dem der Jahresabschluss 2018 hervorgeht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Lehe verpflichtet ist einen Kindergartenplatz anzubieten oder die Kosten für eine anderweitige Unterbringung übernehmen muss, wird die Einrichtung einer weiteren Gruppe befürwortet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine weitere Kindergartengruppe einzurichten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 9. Zusammenarbeit der Bauhöfe Lehe, Lunden und Krempel  
hier: Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

Seit einiger Zeit wird in verschiedenen Zusammensetzungen über eine Zusammenarbeit der Bauhöfe Lehe, Lunden und Krempel gesprochen. Diese Zusammenarbeit könnte in verschiedenen Formen realisiert werden:

1. Komplette Zusammenlegung der 3 Bauhöfe
2. Organisatorische Zusammenarbeit

In den Gesprächen hat sich herausgestellt, dass derzeit aus Sicht der Gemeinden eine Zusammenlegung nicht denkbar ist, so dass intensiver über eine organisatorische Zusammenarbeit gesprochen wurde. Die Ergebnisse aus den Gesprächen und die Anforderungen an die Zusammenarbeit wurden in anliegender öffentlich rechtlicher Vereinbarung nieder geschrieben. Dieses ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit kann gemeinsam über das ob und wie einer weiteren Zusammenarbeit gesprochen werden.

Der Entwurf enthält alle Anregungen aus den bisherigen Zusammenkünften.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel hat dem Beitritt zur Vereinbarung abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lehe wird mit der Gemeinde Lunden die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 2) über die Zusammenarbeit der Bauhöfe Lehe und Lunden schließen.

**Stimmenverhältnis**

Einstimmig

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Es wird folgendes erörtert:

- Anmeldungen beim Wegeunterhaltungsverband bis zum 15.07.2019
- Die Sanierung der Dr. – Rausch – Straße wird im Bau- und Wegeausschuss weiter beraten.
- Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses für Schulung zum Bootsführerschein ist noch abzusprechen.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen liegt bis zum 05.07.2019 öffentlich aus.
- Ulrike Beste hat ihren Rücktritt als Ausschussvorsitzende und Mitglied im Sozialausschuss erklärt.
- Der Sachstand hinsichtlich der Verlegung der Bushaltestelle ist zu klären.

---

(Thiede)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)